

gestreift hatten, rieten sie, dem Beispiel des sächsischen Kurfürsten Johann Georg II. zu folgen und im Bedarfsfalle den Münchner Hof zu unterstützen. Weiter berührten sie einige in der Goldenen Bulle festgesetzten Rechte der Reichsvikariate und legten zwei Anlagen über die Länder, Kreise und Orte, die für das Kursächsische beansprucht wurden, und über die Mitglieder der letzten „Vikariatskommission“ von 1711 bei, welche August der Starke zur Erledigung aller in Betracht gekommenen Arbeiten ernannt hatte. Um die gegebenenfalls zu treffenden Verfügungen zu beschleunigen, mußte sich der Kurfürstkönig unbedingt in seinen Erblanden aufhalten.

Darüber, daß es anlässlich der nächsten Kaiserwahl zu einer großen Krisis im europäischen Staatensystem kommen werde, ließen die Minister bei der Beantwortung der letzten Frage keinen Zweifel. Bestimmt rechneten sie mit dem Auftreten verschiedener Bewerber. Die Haltung Preußens, welches bereits wiederholt in Universitätsschriften die Frage „Ob nicht ein protestierender Stand des Reichs der Kayserlichen Würde eben so wohl, als ein Catholischer, fähig sei?“ habe behandeln lassen, hielten sie für nicht unbedenklich, zumal auch im Hinblick auf die „Verfassung“, in die es sich eifrig seit einigen Jahren und zurzeit noch zu setzen bemühe. Kurbayern werde ebenfalls Absichten hegen und vermutlich von Frankreich unterstützt werden, wenn etwa dieser Hof, der 1688 selbst für seinen Kurprinzen die deutsche Kaiserkrone erstrebt hatte, künftig auf diese verzichten sollte. Für sicher wurde endlich auch die Bewerbung des zweifellos wählbaren Herzogs von Lothringen gehalten, deren Bedeutung man richtig einschätzte, falls er die Habsburgischen Länder erlange und behaupte. Nachdem die sächsischen Räte noch auf die einstige Stellungnahme Friedrichs des Weisen zu der ihm angetragenen Kaiserkrone und seine Unterstützung des Habsburgers Karl V. hingewiesen hatten, sprachen sie sich für eine Mitbewerbung ihres Herrn aus, weil dieser einer der ersten weltlichen Kurfürsten sei und weil vielleicht sowohl gegen Maria Theresias Gemahl als auch gegen Kurbayern, Frankreichs wegen, sich Widerspruch erheben würde. Bezeichnenderweise gaben sie aber gleichzeitig zu bedenken, daß ohne einen vorherigen Gebietszuwachs mindestens in Gestalt von Böhmen, Mähren und Schlesien die Kaiserkrone des Tragens nicht wert, die wünschenswerte Ausübung der Würde sehr schwierig und für die sächsischen Kurlande verhängnisvoll sein würde. Mit Hinweisen auf einige Bestimmungen der Goldenen Bulle über Kaiserwahl und Krönung und auf die persönliche Teilnahme